

**Der Reichsführer-SS
Chef des SS-Hauptamtes**

Berlin W 35, den 30. 4. 1941.
Lützowstraße 48/49
Postfach 43

Cd/HA/Be/We. Az. /

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben.

Tgb. Nr. 125/41 g. Reus.

106795 VIA 57

3 Ausfertigungen
Prin. Nr. 1

Betr.: Ersatzlage.
Anlg.: -

An den
Reichsführer-SS
Berlin SW 11,
Prinz Albrechtstr. 8

Reichsführer !

Ich melde:
Im Monat April 1941 sind in den Kasernen eingetroffen:

- 2 931 Freiwillige für die Waffen-SS, dazu
- 920 Freiwillige für die Standarte Nordwest.

Bis zum 15. Mai 1941 treffen in den Kasernen ein:

- 2 579 Freiwillige für die Waffen-SS, dazu
- 100 Freiwillige für das Bau-Batl. Debica.

Da bis jetzt für den Monat Mai schon 600 Einberufungs-
vorgänge hier vorliegen, kann mit 5 000 Mann ohne Volks-
deutsche für den Monat Mai gerechnet werden.

Freiwillige aus dem Altreich sind in genügender Menge vor-
handen, obwohl die Wehrmacht sämtliche Jahrgänge von 1900
bis 1922 gemustert und einberufen hat, oder sie bis zum
31.7.1941 noch einberuft, vorerst also nur der Jahrgang
1923 zur Verfügung steht.

Die Jahrgänge 1920 und 1922 sind derart stark ausgesucht,
dass bei Musterungen in RAD-Lagern nur noch 2 - 3 %

- 2 -

Taugliche für uns herauskommen.

Besondere Schwierigkeit macht die immer noch bestehende Verpflichtung zu längerer Dienstzeit. Zwar klären wir mündlich schon seit Monaten die Freiwilligen auf und weisen sie daraufhin, dass eine längere Dienstzeitverpflichtung von uns später nicht erzwungen werde, wir diese Verpflichtungserklärung nur für unsere Papiere zur Freimachung brauchen würden. Nachdem aber einzelne Truppenteile ohne Kenntnis der Hauptämter Freiwillige zwangen, eine Dienstzeitverpflichtung einzugehen, wird uns das nicht mehr geglaubt, dazu nehmen viele Eltern an, dass sich für ihre Kinder durch die gewaltige Entwicklung nach dem Kriege aussichtsreichere Lebensstellungen als durch längere Dienstzeit bei der Waffen-~~II~~ ergeben werden.

Darum verweigern viele Eltern ihre Zustimmung, die nach den bestehenden Bestimmungen vorgeschrieben ist.

Um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, war von mir aus vorgesehen, im Februar die selbständige Einberufung durch unsere Ergänzungsstellen zu erzwingen, um damit der Überwachung durch die Wehrersatz-Behörden zu entgehen.

Anführen darf ich, dass für die Aufstellung der 14. bzw. 15. Welle das OKW. gezwungen war, nach Zurückrufung sämtlicher Urlauber die E.-Batl. um 1 bzw. 1 1/2 Komp. zu verringern (anstatt 3 nur 2 bzw. 1 1/2 Komp.), ohne die letzteren aufzufüllen.

G. P. P. P.

W-Gruppenführer.

946/4.1 g. 12.11.1

RF